

ANLAGE 2.2

Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingebrachten Anregungen und Hinweisen aus der Öffentlichkeit

Anzahl der

- Zustimmungen: 0
- Kenntnisnahmen: 3
- keine Zustimmung: 3

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
1. Herr Eberhard Kunte	Gegen die Umsetzung des o.g. Konzeptes ist grundsätzlicher Widerspruch einzulegen:		
	1. Es fehlt die grundhafte Betrachtung bzw. Interessenabwägung zur Sinnhaftigkeit der HW-Umleitung <i>[im Altelbarm]</i>	nein	Die Überflutung der Gebiete des Altelbarms ist ein natürliches Phänomen und keine absichtliche Umleitung. Mit einer Absperrung des Altelbarms – und einer damit verbundenen Umnutzung zu einem gesteuerten Flutpolder – würde keine wesentliche Verbesserung der Gesamtsituation erreicht. Die Eingriffe in das Gebiet wären erheblich (siehe „Der Altelbarm in Dresden bei Hochwasser – Abflussgeschehen, Rückhaltevermögen, wasserbauliche Umgestaltung“ vom März 2011. Quelle: https://www.dresden.de/media/pdf/umwelt/LebenmitdemFluss_Altelbarm.pdf)
	2. Es fehlt die Darstellung der Zusammenhänge zum tatsächlichen Hochwasserschutz im o. g. Siedlungsgebiet.	Kenntnisnahme	Die Darstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Siedlungsgebiet ist nicht Gegenstand des vorliegenden Konzeptes. Sie erfolgt durch die Landstalsperrenverwaltung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagementplanes (HWRM-Plan) Elbe 2021
	3. Falsche Prioritätensetzung: In allererster Linie sollte der generelle HW- Schutz im o. g. Siedlungsgebiet gelöst sein, nicht eine mögliche Nebenlinie. Der vorliegende Gefahrenplan für HQ200 weist in eine andere Richtung.	Kenntnisnahme	Siehe Hinweise zu Nr. 2

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
	4. Der sogenannte Altelbarm ist kein natürliches Fließgewässer, muß also nicht strömungstechnisch gestaltet werden.	Kenntnisnahme	Das Konzept orientiert gerade nicht auf eine technische Gestaltung des Altelbarms. Durch die schrittweise hochwasserangepasste Gestaltung bestehender Nutzungen soll sich wieder natürlichen Abflussverhältnissen angenähert werden.
	5. Es bleibt unbeachtet, dass sowohl die Elbinsel als auch die Mündungszonen von Lockwitzbach und NSFG [Niedersedlitzer Flutgraben] hydraulisch pegelstandserhöhend wirken, somit die erzwungenen höheren Pegelstände besonders im Laubegaster Arm umgeleitet werden.	Nein	Die Elbinsel sowie die Mündungszonen von Lockwitzbach und NSFG sind nicht Gegenstand des Konzeptes. Träger der Unterhaltungslast sowohl für die Elbe als auch den Lockwitzbach und den Niedersedlitzer Flutgraben ist die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV). Bis Ende 2021 werden durch die LTV die HWRM-Pläne erarbeitet, in denen auch Betrachtungen zu diesen Gebieten angestellt werden. Der Hinweis wird entsprechend an die LTV weitergeleitet.
	6. Die Grundstücke westlich Leubener Straße sind pegelstandsbeeinträchtigt durch die Umleitung [durch den Altelbarm] (sh. auch Plan HQ200). Warum dann die Umleitung von nur ca. 60 m ³ /s bei nur halben Gefälle gegenüber dem Hauptstrom?	nein	Eine gezielte „Umleitung“ in den Altarm findet nicht statt. (siehe Hinweise zu Nr. 1)
	7. Die GW-Pegelbeeinflussung durch das Überströmen der Kiesseen Leuben bleibt völlig unbeachtet. Die Gebäudebetroffenheiten zum HW in 2013 waren beträchtlich, obwohl kein HQ100. Die Umleitung ist demgemäß schadensmehrend.	nein	Eine gezielte „Umleitung“ in den Altarm findet nicht statt. (siehe Hinweise zu Nr. 1). Es ist richtig, dass sich als natürliches Phänomen infolge der großflächigen Überflutungen (nicht nur der Kiesseen) die Grundwasserstände
	8. Auch als Retentionsraum ist der Altelbarm absolut wirkungslos und kann diesbezüglich vernachlässigt werden. Es ist stromunterhalb kein Objekt zu erkennen, das durch Einfluten in den Altelbarm zu schützen wäre bzw. dem durch das Einfluten entstehenden Schadenspotential gleichzusetzen wäre. Also lasse man die Kleingärten in Ruhe. Als gesteuerten Polder brauchte man die Abriegelung, die man bis jetzt nicht will.	nein	siehe Hinweise zu Nr. 1
	9. Die Brücke Salzburger Straße über den NSFG wird wegen der Umleitungswassermenge unnötig groß und bei Hochwasser >HQ100 zur unnötigen Barriere, d.h. schadensmehrend.	Kenntnisnahme	Durch die TH Nürnberg wurden für ein HQ100 mehrere Varianten zur Höherlegung der Salzburger Straße wasserfachlich untersucht. Danach wäre

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
			ein ca. 120 bis 150 m breite Aufständigung der Salzburger Straße ausreichend. Als Lösungsansatz wird eine Aufständigung von ca. 300 m über den gesamten Abflussbereich verfolgt. Damit kann die Salzburger Straße auch bei seltenen Hochwasserereignisses > HQ100 nicht zur Barriere werden.
	10. Die durch die Umgestaltung entstehenden einmaligen und jährlichen Aufwendungen für Anlage und Pflege sollten unbedingt Gegenstand der Konzeption sein. Erst damit ... kann ein sinnvoller Kosten-Nutzen-Vergleich entstehen, sowie er für die Hochwasserschutzmaßnahmen Elbe/Lockwitzbach für den Raum Zschieren/Meußlitz/Zschachwitz ablehnend entstanden ist.	Kenntnisnahme	Bereits jetzt müssen die Flächen im Abflussbereich durch die Eigentümer bzw. Besitzer gemäß § 5 Abs. 2 WHG so angepasst gepflegt werden, dass durch Hochwasser keine nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte entstehen. Das Konzept schlägt zudem die Erstellung flächenkonkreter Pflege- und Entwicklungspläne vor. In diesen sollen einzelfallkonkret geeignete Maßnahmen festgelegt werden.
	Zu 10) Die mögliche technische Lösung für den Altelbarm „Laubegast“ ist bekannt, ist aber nicht untersucht.	Kenntnisnahme	Hinweis: Hier wird abgestellt auf eine bisher noch nicht explizit untersuchte Absperrung des Altelbarmes durch ein Dammbauwerk westlich der Lockwitzbacheinmündung in die Elbe. Die Grundaussagen zu Hinweis 1 lassen sich auch auf diese Situation übertragen, da dort wesentlich weitergehende Vorschläge untersucht worden sind. Die wasserwirtschaftlichen Effekte werden gering sein, die Eingriffe in das Gebiet aber erheblich.
	11. Der Bürgerbeteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ sollte eine Fortsetzung haben.	Kenntnisnahme	
2. Gartenverein Berchtesgadener Str. e.V.	... fasste der Vorstand unseres Gartenvereins folgenden Beschluss: Alle 55 Gärten unseres Vereins bleiben bis mindestens 2025 erhalten, kein Garten wird stillgelegt, und es kann auch keine finanzielle Unterstützung für eine Stilllegung abgefordert werden.	Kenntnisnahme	
	Weiterhin ist der Vorstand der Ansicht, dass der Damm des Niedersedlitzer Flutgrabens auf unserer Gartenseite erhalten bleiben, ggf. sogar um 30 cm erhöht werden sollte, auch deswegen,	Kenntnisnahme	Detaillierte Eingriffe der Lage und Ausformung des Niedersedlitzer Flutgrabens im Altelbarm sind nicht Gegenstand dieses Konzepts. Sie werden im Rahmen des Projektes „Blaues Band Geberbach“ ab 2020 ff. untersucht.

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
	<p>weil in diesem Damm Abflussklappen eingebaut und in Funktion sind.</p> <p>Außerdem sollte geprüft werden, ob der quer zur Fließrichtung liegende sogenannte Wiesenweg zwischen Laubegast und Tolkewitz baulich verändert werden kann.</p>		<p>Das Konzept enthält bereits als Handlungsansatz 68 die Prüfung des „Wiesenweg“ im Rahmen des Projektes „Blaues Band Geberbach“.</p>
<p>3. Herr Udo Schramm</p>	<p><i>[Vorbemerkung Umweltamt: Die Stellungnahme legt ihren Schwerpunkt insbesondere auf die Betrachtung des Hochwasserschutzes für Laubegast. Auf den Altelbarm bzw. das Konzept zum Altelbarm wird nur randlich eingegangen.]</i></p> <p>Es ist sicher, dass man die geforderte Abflussströmung von 5 m³/s im Altelbarm realisieren muss. Welche Gärten und Hecken da weg müssen, muss vor Ort und individuell geklärt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass durch eine Strömung von 5 m³/s und Geschwindigkeiten von 0,1-0,5 m/s „keine Lauben umgerissen wurden“...</p> <p>Wenn schon Schäden an den Lauben auftraten, dann durch Auftrieb bei länger stehendem Wasser.</p> <p>Wir sind uns sicher, dass die mit dem wilden Bewuchs (Unterholz / Büsche) inzwischen nach 1990 entlang des Laubegaster Weges (war damals total beräumt, Gelände von Familie Ziegenbalg: Standort ehemals geplanter Straßenbahnhof neben Leubener Straße) und des Leubener Weges (der direkt durch die Gärten führt...) Hindernisse entstanden sind, die mehr als die geordneten und gepflegten Gärten mit kontrolliertem Bewuchs als Durchflussbremse wirken.</p>	<p></p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p></p> <p>Die angegebene Größe des Abflusses ist nicht richtig. Bei HQ100 fließen im Abschnitt zwischen Lockwitzbachmündung und Tolkewitz über 50 m³/s und im Abschnitt zwischen Zschieeren und Lockwitzbachmündung über 100 m³/s im Altelbarm.</p> <p>Die nachfolgende individuelle Klärung konkreter Vorhaben und Planungen ist Grundansatz des Konzeptes. Durch das Konzept werden dafür inhaltliche Handlungsansätze und räumlich Zielvorstellungen vorgeschlagen, die nachfolgend konkret untersetzt und abgestimmt werden müssen.</p> <p>Diese Auffassung wird geteilt. Im Konzept werden entsprechende Handlungsansätze (Maßnahme 40) zu „Gehölzen mit dichtem Unterholz“ vorgeschlagen.</p>

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
	Umfangreiche Diskussionen brachte auch die Entscheidung, dass jene Pächter, die ihre Gärten in der Kernzone freiwillig aufgekündigt haben, eine Entschädigung von 1,800 € erhalten. Diese pauschale Finanzierung erfolgt ohne Schätzung der Immobilie.	Kenntnisnahme	Dies ist Beschlusslage. Bei einer freiwilligen Aufgabe von Parzellen gibt es normalerweise keine Entschädigungen. Die Pauschalen wurden auf der Basis der langjährigen Erfahrungen festgelegt und sollen eine schnellstmögliche Umsetzung ohne großen Verwaltungsaufwand für die Pächter sicher stellen.
	Gleichfalls ...Unverständnis darüber, dass bei Entschädigungen im Berliner Kleingartenverband 7000 € gezahlt werden...	Kenntnisnahme	Auch in Dresden gibt es Einzelfälle mit erheblich höheren, aber auch viele Fälle mit deutlich niedrigeren Entschädigungshöhen.
	Die Gartenfreunde, die aus gesundheitlichen und Altersgründen keinen Ersatz für den bisherigen genutzten Garten annehmen können, haben eine finanzielle Abfindung auf Grundlage der individuellen Wertermittlung zu erhalten.	Ja	Das Förderprogramm V0105/14 soll um eine entsprechende Regelung ergänzt werden (siehe Beschlussvorschlag bc).
	Mit der Ausdünnung von Gartenbeständen müssen wir auch davon ausgehen, dass weitere Grundstückseigentümer ihre Forderung nach Lösung des Pachtverhältnisses zum KGV geltend machen. Es besteht ihr Wunsch, dass das persönliche Eigentum als Bauland, Erbpachtland oder Bauerwartungsland zum Verkauf angeboten werden kann.	Kenntnisnahme	Eine Bebauung der Flächen im Abflussgebiet ist nach § 78 WHG verboten. Die Stadt Dresden wird deshalb in den befürchteten Fällen die Wahrnehmung ihres Vorkaufsrechtes gem. § 24 Abs. 1 Nr. 7 BauGB prüfen.
4. Herr Konstantin Derham	Der Vorschlag, die verträgliche Entwicklung von Flächen in den weniger stark einer Überflutung ausgesetzten Randbereichen zuzulassen, wenn dafür an anderer Stelle Nutzungen zurückgenommen werden, kann einem sinnvollen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen dienen.	Kenntnisnahme	
	Gleichwohl sollte vor ... Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen eine genauere Prüfung des konkreten Gefährdungspotentials erfolgen, ... um ... unbedingt notwendige nachteilige Eingriffe in den Naturraum zu vermeiden. Hierzu muss vor allem das Abfluss- und Strömungsverhalten im Altelbarm bei einem Elbhochwasser möglichst exakt bewertet werden. Leider geht das Konzept in diesem wichtigen Punkt von	Kenntnisnahme	Der Hinweis beurteilt hier die Grundlage falsch. Dem Konzept liegen die vertieften Auswertungen der 2D-HN-Modellierung der Elbe zur Abflussverteilung innerhalb des Altarms zugrunde. Diese weisen für ein hundertjähriges Hochwasser (HQ100) im westlichen Altelbarm erhebliche Abweichungen von einer linearen Durchströmung aus und bilden damit genau diese Erfahrungen aus den Hochwasser 2002 und 2013 ab. Daraus resultieren wesentlich die Handlungsvorschläge. Die Nutzungen

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
	Annahmen aus, die – jedenfalls für den westlichen Teil des Altelbarms - nicht zutreffend sind. Es wird ein lineares Durchströmen des Altelbarms in Fließrichtung des Niedersedlitzer Flutgrabens bei Elbhochwasser beschrieben. Dies entsprach bei den Hochwasserereignissen 2002 und 2013 jedoch nicht der Realität.		sollen perspektivisch so gestaltet werden, dass sich im Hochwasserfall wieder naturnahe Abflusssituationen einstellen.
	<p><i>[ausführliche Beschreibung zur Wahrnehmung des Einströmens]</i> Der Altelbarm wurde nicht von Süd nach Nord „durchströmt“, sondern durch den Rückstau im Niedersedlitzer Flutgraben von der Elbe her allmählich geflutet. Auch die Flutung der Leubener Kieseen mit Elbwasser ging von einem Überlauf des Deiches an der nordwestlichen Seite des südlichen Kiesees aus, während der Wiesenbereich westlich der Leubener Straße bis zu einem Pegelstand von etwa 9 Metern noch weitgehend trocken bleibt ...</p>	Kenntnisnahme	Das Konzept stimmt mit dieser Beobachtung überein.
	Der im Konzept „Blaues Band Geberbach“ vorgeschlagene Rückbau von Deichen würde voraussichtlich dazu führen, dass das langsame Einströmen des Wassers anstelle des punktuellen Überlaufs mehr linear von der Elbe her in Nord-Süd-Richtung erfolgen würde.	Kenntnisnahme	
	Nach dem Einströmen des Wassers hat das überflutete Gebiet beim Pegelstand des hundertjährigen Hochwassers (9,24m) den Charakter eines weitgehend stehenden Gewässers ohne nennenswerte Strömung ...	Kenntnisnahme	Diese Beobachtung wird aus den Erfahrungen des Hochwassers 2002 nicht für alle Bereiche des Altelbarms geteilt. Deshalb differenziert das Konzept verschiedene Flächen innerhalb des Abflussgebietes.
	Eine lineare Strömung entlang der Fließrichtung des Niedersedlitzer Flutgrabens tritt bei einem aus dem Gebirge von Süden ausgehenden Hochwasser auf. Dies war am 13.08.2002 der Fall. Allerdings haben die aus dem Gebirge anströmenden Wassermassen das Flutbecken innerhalb des Altelbarmes nicht annähernd ausgefüllt, sondern blieben weit unterhalb des Straßenniveaus der Berchtesgadener Straße.	Kenntnisnahme	siehe vorherige Abwägung

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
	<p>Bezüglich der Kleingartensparte Berchtesgadener Straße fällt auf, dass die sehr unterschiedlichen Fluthöhen innerhalb der Anlage ungenügend berücksichtigt wurden.</p> <p>.... Diese für den unveränderten Erhalt eines großen Teils der Kleingartenanlage sprechenden Aspekte sollten in der weiteren Konzeption stärker berücksichtigt werden.</p>	Kenntnisnahme	<p>Das Konzept differenziert innerhalb der KGV Berchtesgadener Straße Allerdings liegen grundsätzlich keine Baulichkeiten in den Kernflächen des Hochwasserabflusses. Insoweit sind keine Lauben vom Rückbau betroffen. Die Anlage kann unverändert zum Großteil erhalten bleiben. Zu prüfen sind zur Fließrichtung quer verlaufende Strukturen in den Randflächen der Kernzone.</p>
	<p>Klar Stellung beziehen möchte ich auch gegen die im Konzept empfohlene Rodung bzw. starke Auslichtung von natürlich gewachsenen Gehölzinseln im oder am Rande des Altelbarms.</p> <p>...Es trifft nicht zu, dass diese Bereiche vom Elbhochwasser „umflossen“ werden, ... Einen Anstau großer Mengen Treibguts gab es bei den bisherigen Hochwasserereignissen nicht.</p>	Kenntnisnahme	<p>Das Konzept empfiehlt nicht die Rodung von Gehölzen, sondern flächenspezifisch die Entwicklung von Hochstämmen und im Einzelfall die Entnahme dichter Strauchschichten.</p> <p>Um die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen abzustimmen, müssen im Rahmen der empfohlenen Pfleg- und Entwicklungsplänen möglicherweise dadurch verursachte Eingriffe und deren Auswirkung naturschutzfachlich und -rechtlich geprüft werden.</p>
	<p>Durch die Zunahme von Wohnbebauung und der allzu ordnungsliebenden Gestaltung vieler Gärten und Grünanlagen haben auch in den Stadtvierteln entlang des Altelbarms die naturbelassenen Rückzugsräume stark abgenommen.</p> <p>Auf den noch bestehenden Grünzügen, insbesondere im Bereich der Elbwiesen lastet bereits ein hoher Druck durch die immer zahlreichere Frequenz von Besuchern und verschiedensten Nutzungen im Freizeitbereich.</p> <p>Es ist deshalb sehr wichtig, dass die noch bestehenden Rückzugsräume im ruhigeren Gebiet des Altelbarms unangetastet bleiben und sich weiterhin möglichst natürlich entwickeln können.</p> <p>Aus meiner Sicht sind die ökologischen Funktionen der Gehölzinseln deutlich höher zu bewerten als die eher gering einzuschätzenden Effekte auf den Hochwasserschutz im Falle ihrer Beseitigung.</p>	Kenntnisnahme	<p>Die Einschätzung wird fachlich nicht geteilt. Im Altelbarm fließen 1% bis 2% des Hochwasserabflusses der Elbe. Dies entspricht der Menge, die in anderen Stadtteilen die Überschwemmungen außerhalb des Abflussbereiches verursachen. Insoweit können weitere Verschlechterungen des Abflusses im Altelbarm erhebliche Auswirkungen an anderen Stellen der Stadt haben.</p> <p>Es geht zudem nicht darum, die verschiedenen Funktionen des Altelbarms gegeneinander im Sinne einer Höher- bzw. Minderwertung zu stellen. Es ist gerade das Ziel des Konzeptes, die bestehenden Nutzungen im Altelbarm, auch die Flächen mit einem Gehölzaufwuchs schrittweise – ggf. auch über längere Zeiträume – so zu entwickeln, dass durch deren hochwasserangepasste Gestaltung, ein Einklang mit den Hochwasserbelangen erreicht wird.</p>
	<p>Stattdessen sollte bei den weiteren Planungen darauf geachtet werden, dass die parallel im Projekt „Blaues Band“ angedachten</p>	Kenntnisnahme	<p>Die 2020 beginnenden Planungen im Blauen Band müssen sich neben den in diesem Konzept entwickelten inhaltlichen Handlungsansätzen und</p>

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
	<p>Maßnahmen naturschutzfachlichen Aspekten nicht zuwiderlaufen und zu einer ähnlichen Übernutzung führen, wie das im Bereich der Elbwiesen vielerorts schon beobachtet werden kann. Auf die Befestigung von Wegen und einen Radwegbau sowie die Einrichtung neuer Sport- und Freizeitanlagen sollte jedenfalls im Abschnitt von der Salzburger Straße bis zur Elbe verzichtet werden.</p>		<p>räumlichen Entwicklungszielen auch mit den Belangen des Naturschutzes auseinandersetzen. Die Führung eines Radweges in diesem Bereich ist durch den Stadtrat im Radwegekonzept beschlossen worden.</p>
<p>5. Herr Joachim Schuster</p>	<p>1. Flur Zschieren: Verfüllung der ehemaligen Kiesgruben: Es ist streng darauf zu achten, dass das ehemalige Bodenniveau nicht gehoben wird - durch Hochwasserablagerungen ergibt sich schon eine natürliche Verfüllung/Anhebung der Altelbarme. Bei der Verfüllung der sog. Kiesgrube Nord ist schon jetzt eine Niveauerhöhung des trennenden Damms zur auf Heidenauer Flur gelegenen Grube Süd um mehr als 1,50 m mit bloßem Auge zu erkennen. Bei der z. Zt. noch laufenden Verfüllung an der Tronitzer Str. darf sich dieser Fehler nicht wiederholen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Kiesgruben liegen außerhalb des Konzeptgebietes. Die Aussage wird aber fachlich geteilt.</p>
	<p>Ganz zukunftsweisend wäre eine Öffnung des sog. Brüchigt mit einer Tronitzer Str. auf Stelzen, um einen schnellen Abfluss zu gewährleisten – aber das wird wohl eine Utopie bleiben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Renaturierung des Brüchigtgraben nach Abschluss des Abbaubetriebes wird mit einzelnen Maßnahmen bereits vorbereitet. Die Aufständigung der Tronitzer Straße ist zur Verbesserung der Abflussverhältnisse nicht erforderlich. Eine Aufwands-Nutzen-Analyse zur Sicherstellung einer gesonderten Evakuierbarkeit des Stadtteils Zschieren analog zur Höherlegung der Salzburger Straße ist deshalb auch nicht Gegenstand des Konzeptes, sondern würde einer gesonderten Untersuchung bedürfen.</p>
	<p>2. Grube [Kiessee] Sporbitz: die Umgebung der Grube ist total verwildert - es wird dem Naturschutz gefallen - jedoch im Ernstfall kann sich dort Schwemmgut verfangen und auftürmen...</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Das Konzept schlägt entsprechende Handlungsansätze (Maßnahme 14) vor.</p>
	<p>3. Das Gebiet um die Leubener Str. lag vor 50 Jahren insgesamt mindestens 20 cm tiefer. Während der EOS-Zeit lernten wir in einer dort anliegenden Gärtnerei und mussten, um auf die östlich</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Das Konzept schlägt entsprechende Handlungsansätze (Maßnahme 42) vor.</p>

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
	<p>der Leubener Str. gelegenen Fliederflächen zu gelangen, mindestens 40 cm "hinabsteigen". In den siebziger Jahren lagerten dort massiv Schuttberge, die beim Straßenbau der Leubener angefallen waren - diese wurden nie beseitigt, nur glatt gezogen.... Das war alles vor 2002 ...</p>		
<p>6. Herr Joachim Renner</p>	<p>Zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen ..., dass die Maßnahme M30 etwa 2021 beginnt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	
	<p>Die Laubegaster werden immer wieder aufgerufen, Eigenvorsorge zu treffen. Die nötigen Informationen bekommen Sie allerdings nicht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Auf den Internetseiten der Stadt und des Freistaates Sachsen werden vielfältige Informationen zur Eigenvorsorge angeboten. Darüber hinaus bietet die Deutsche Ingenieurgesellschaft für Wasser und Abwasser (DWA) mit dem Hochwasserpas und der Freistaat Sachsen mit dem Sächsischen Hochwasservorsorgeausweis sogar weitergehende, hauskonkrete Unterstützungen an.</p>
	<p>Folgende Fragen stehen im Raum: Welchen Hochwasserschutz an der Stromelbe wird es geben?</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Der Hochwasserschutz an der Stromelbe ist für das Konzept fachlich nicht relevant. Dazu wird auf die HWRM-Plan Elbe des Freistaates Sachsen verwiesen, der bis 2021 aktualisiert werden wird.</p>
	<p>Welche Erkenntnisse wurden aus dem Hochwasser 2013 bezüglich der Grundwassersituation gezogen? Mit der Maßnahme M30 wird verhindert, dass in den angrenzenden Bereichen Wasser aus dem Altelbarm eindringt. Den Anwohnern wird allerdings nicht gesagt, dass auch weiterhin Grundwasser in die Keller eindringen wird ... und Heizungsanlagen sowie Stromverteiler unter Wasser setzen <i>[wird]</i>.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Auswirkungen auf das Grundwasser werden sich durch das Konzept nicht ändern. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Grundwasserbelangen hat auch bei der Maßnahme M30 stattgefunden. Durch diese werden die Grundwasserverhältnisse nicht nachteilig verändert. Es ist richtig, dass sich durch die Schutzmaßnahme die Grundwasserverhältnisse nur lokal verbessern können. Die Eigentümer müssen bei Hochwasser weiterhin auf die Grundwasserstände achten und Maßnahmen zur Eigenvorsorge treffen.</p>
	<p>In Grimma wurden für ca. 7.000 Einwohner Hochwasserschutzanlagen für ca. 50 Millionen € errichtet. Dies war dank einer sehr</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
	guten Zusammenarbeit zwischen der Stadt Grimma und der Landestalsperrenverwaltung möglich.		
	<p>Dazu im Gegensatz sind die 12.000 Einwohner von Laubegast weiterhin ungeschützt und es gibt offensichtlich keine Zusammenarbeit von Landesregierung und Landeshauptstadt auf der Seite Stromelbe.</p> <p>Ich gehe davon aus, dass es an der Stromelbe keinen Hochwasserschutz für Laubegast geben wird. Dies sollte man den Einwohnern von Laubegast aber auch so ehrlich sagen oder mit den Planungen beginnen.</p>	Kenntnisnahme	<p>Der Schutz von Laubegast vor Hochwasser der Stromelbe ist für das Konzept nicht relevant.</p> <p>In den letzten Jahren mussten mit dem Abschluss der Betriebsvereinbarungen für die bestehenden Hochwasserschutzanlagen erst die rechtlichen Voraussetzungen für einen Beginn von Hochwasserschutzplanungen geschaffen werden. Insoweit ist die Situation nicht mit der von Grimma zu vergleichen.</p> <p>Nach der Aktualisierung des HWRM-Plan Elbe 2021 wird der Freistaat Sachsen über den Beginn von Planungen entscheiden.</p>
	Umso wichtiger ist es, für Laubegast ein Rettungsweg zu schaffen ... Salzburger Straße ... Warum sollte es daher nicht möglich sein, den optimistischen Planungsansatz zu realisieren.	Kenntnisnahme	<p>Die fachlichen Anforderungen an einen Rettungsweg wurden mit dem Konzept abgestimmt.</p> <p>Die Stadtverwaltung bereitet eine Beschlussvorlage zum Beginn entsprechender Planungen vor.</p>
	Obwohl ich keinen Kleingarten besitze, ist mir das Vorgehen bezüglich der Gärten unverständlich ... Demgegenüber steht ein wilder Bewuchs an vielen Stellen im Altelbarm ... Die Beräumung dieser und anderer Flächen könnte sofort durchgeführt werden. Die Effekte wären sicherlich größer, als die Beseitigung von einzelnen Gärten in der Kernzone.	Kenntnisnahme	<p>Das Konzept zeigt auf, dass nicht einzelne Maßnahmen, sondern erst die hochwasserangepasste Gestaltung einer Vielzahl bestehender Nutzungen die Situation langfristig verbessern wird.</p> <p>Dazu tragen – neben anderem – sowohl die besser Pflege der Sukzessionsflächen als auch die Anpassung und Umgestaltung von Teilen von Kleingartenanlagen in den Kernflächen bei</p>
	Hochwasser/Evakuierung ...	Kenntnisnahme	Die Hinweise betreffen nicht das Konzept und werden an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz weiter geleitet.
	Interimsstraße [zur Hochwasserschadensbeseitigung Wehlener Straße]	Kenntnisnahme	Die Hinweise betreffen nicht das Konzept und werden an das Straßen- und Tiefbauamt weiter geleitet.
	Ich bin weiterhin gern bereit, Informationen (z.B. Termine von Informationsveranstaltungen) auf meiner Seite laubegast-online.de unkompliziert zu veröffentlichen.	Kenntnisnahme	